



Gehörlosen-Sportverein Duisburg 1937 e.V.

Mitglied im Gehörlosen-Sportverband NRW e.V.,
Landessportbund NRW e.V., Stadtsportbund Duisburg e.V.
Fussballverband Niederrhein e.V.

Abteilung: *Fußball · Freizeit · Jugend*

Aufnahmeantrag und Beginn der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den GSV Duisburg 1937 e. V.
Mit der Aufnahme erkenne ich die Vereinsatzung an und verpflichte mich, den zur Zeit gültigen Haupt-
und Abteilungsbetrag im Voraus zu entrichten.

Persönliche Angaben

BITTE MIT DRUCKBUCHSTABEN!

Vorname :	Nachname :
Geburtsdatum :	Geburtsort :
Strasse, Nr. :	Staatsangehörigkeit :
PLZ / Wohnort :	E-Mail-Adresse :
Telefax : <input type="checkbox"/> Telefon : <input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen)	Gewünschte Abteilung (Sportart) :
Firma:	Beruf:
Krankenkasse:	Krankenkasse-Nr.:
DGS-Verband-Pass-Nr. :	Bisheriger Verein :

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt und ich erkenne diese hiermit an.

Gelieferte Sachen bleiben des Vereins

Bei Antragstellern unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Eltern erforderlich.

Duisburg, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bank: Stadtparkasse-Duisburg - Kto-Nr.:200424760 - BLZ:350 500 00



Gehörlosen-Sportverein Duisburg 1937 e.V.

Mitglied im Gehörlosen-Sportverband NRW e.V.,
Landessportbund NRW e.V., Stadtsportbund Duisburg e.V.
Fussballverband Niederrhein e.V.

Abteilung: *Fußball · Freizeit · Jugend*

Gebühren zum Vereinsbeitrag

Aufnahmegebühr	5,00€
Mahngebühr	5,00€

Angaben zu Familienmitgliedern

Folgende Familienangehörige sind bereits Vereinsmitglied. (Bitte geben Sie Namen, Vornamen, Geburtsdatum und die Abteilung(en) an, in denen Ihre Familienangehörigen Mitglied sind.)

- _____
- _____
- _____

Bitte mit Druckbuchstaben

Anerkennung der Regularien des Vereins

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins,
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze an.

Angaben zur Mitgliedschaft in anderen Vereinen

Ich bin/war Mitglied in folgenden anderen Sportvereinen:

Ich besitze folgende Spielerpässe/Spielberechtigungen etc.:

Bitte mit Druckbuchstaben

Ich möchte den Startrechtswechsel für folgende Sportarten durchführen:



Gehörlosen-Sportverein Duisburg 1937 e.V.

Mitglied im Gehörlosen-Sportverband NRW e.V.,
Landessportbund NRW e.V., Stadtsportbund Duisburg e.V.
Fussballverband Niederrhein e.V.

Abteilung: *Fußball · Freizeit · Jugend*

Staffelung des Vereinsbeitrages

bis 13 Jahre	Beitragsfrei
ab 18 Jahre (Berufstätig)	60,00 € Vereinsbeitrag (=Hauptbeitrag) 65,00 € Fussball Abteilung Beitrag
Ehepaar / Familie	100,00 € Vereinsbeitrag (=Hauptbeitrag)
ab 14 bis 17 Jahre Schüler / Auszubildende*	40,00 € Vereinsbeitrag (= Hauptbeitrag) 45,00 € Fussball Abteilung Beitrag
Auszubildende / Schüler* / Student** ab 18 Jahre	45,00 € Vereinsbeitrag (= Hauptbeitrag) 55,00 € Fussball Abteilung Beitrag
Arbeitslose**	40,00 € Vereinsbeitrag (=Hauptbeitrag) 45,00 € Fussball Abteilung Beitrag
* Schülerausweis ** eine Bescheinigung erforderlich	



Gehörlosen-Sportverein Duisburg 1937 e.V.

Mitglied im Gehörlosen-Sportverband NRW e.V.,
Landessportbund NRW e.V., Stadtsportbund Duisburg e.V.
Fussballverband Niederrhein e.V.

Abteilung: *Fußball · Freizeit · Jugend*

Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Mitgliedschaft in Abteilungen des Vereins

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgender/n Abteilung/en des Vereins: (Fussball, Jugend oder Freizeit)

- _____
- _____
- _____

Bitte mit Druckbuchstaben

Ich habe Kenntnis davon, dass die Abteilungen des Vereins einen **zusätzlichen Abteilungsbeitrag** sowie sonstige Leistungen und Pflichten verlangen können, die sich aus den jeweiligen Abteilungsordnungen ergeben.

Duisburg, den _____

Unterschrift:

Unterschrift:

Nach der Bestätigung erhält das Neumitglied eine Kopie dieses Aufnahmeantrages.

Nur von Verein auszufüllen

Datum:

Unterschrift:

Vereinsstempel:



Gehörlosen-Sportverein Duisburg 1937 e.V.

Mitglied im Gehörlosen-Sportverband NRW e.V.,
Landessportbund NRW e.V., Stadtsportbund Duisburg e.V.
Fussballverband Niederrhein e.V.

Abteilung: *Fußball · Freizeit · Jugend*

Satzung

Der am 1. Januar 1937 in Duisburg gegründete Verein führt Namen
„**Gehörlosen – Sportverein Duisburg 1937 e.V.**“

Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen.

Der Satzungsweck wird insbesondere durch:

- die Durchführung sportlicher Übungen und Leistungen.
- die Begründet Unterhaltung eines Clubheims es in Duisburg.

Der Verein hat aktive und passive Mitglieder, mit gleichen Rechten und Pflichten.

Jeden Mitglied ist verpflichtet, die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins zu Beachten und zu befolgen.

Austrittserklärung ist schriftlich, per Einschreiben, an den Vorstand zu richten.

Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluss des Kalenderjahres möglich.

Ein Mitglied kann auch vorheriger Anhörung und/oder Ermahnung – vom Vorstand aus dem Verein Ausgeschlossen werden, zwar bei:

- Groben oder wiederholtem Verstoss gegen Satzung, oder die Interessen des Vereins.
- Schwerer Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins.
- Groben unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhalten.
- Nichtzahlung der Beiträge nach erfolgter gebührenpflichtiger Mahnung.
- Der Bescheid über den Ausschluss ist mit schriftlich per Einschreiben Brief zustellen.

Austretende und ausgeschlossene Mitglieder müssen die Beiträge bis zum Ende des Kalenderjahres voll entrichten, haben jedoch vom Tage des Ausschneidens an keinerlei Rechte mehr gegenüber dem Verein.

Beschlossen:

Die Satzung vom 20. Oktober 1980 gültig ab 1. Januar 1981 wird hiermit unwirksam.

Die Änderung der Satzung vom 20. Oktober 1980 wurde am 10. April 1987 von den Vereinsmitgliedern beschlossen..

Die Änderung der Satzung vom 10. April 1987 wurde am 04. April 1987 von den Vereinsmitgliedern beschlossen.

Die Änderung der Satzung vom 10. April 1987 wurde am 16. März 2008 von den Vereinsmitgliedern beschlossen.

Ich bin damit einverstanden Satzung des Gehörlosen – Sportverein Duisburg.

Ort, Datum

Unterschrift